

Interparlamentarische Kontrollkommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE)

Zweijahresbericht 2018-2019

Ausgangslage

Die interparlamentarische Kommission HEP-BEJUNE (IPK) wurde am 7. Dezember 2012 durch Beschluss¹ des strategischen Ausschusses (Costra) errichtet.

Artikel 2 Absatz 3 dieses Beschlusses bestimmt, dass die IPK «mindestens alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht erstellt».

Dieser Bericht wird in Anwendung der genannten Bestimmung für die Berichtsperiode 2018-2019 vorgelegt.

Sitzungen der IPK

Die IPK hat gestützt auf Artikel 4 des Reglements R.11.12, wonach sie so oft wie nötig, jedoch mindestens zweimal pro Jahr zu tagen hat, insgesamt sieben Sitzungen an folgenden Daten abgehalten:

1. 2. Februar 2018
2. 29. Juni 2018
3. 7. September 2018
4. 31. Januar 2019
5. 28. Juni 2019 (in Anwesenheit einer Delegation des Bernjurassischen Rats und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne)
6. 6. September 2019
7. 20. Dezember 2019

Im Laufe dieser sieben Sitzungen hat die IPK folgende Themen behandelt:

Oberaufsicht über die interkantonalen Institutionen

Der strategische Ausschuss hat an den Begriff der Oberaufsicht über die interkantonalen Institutionen erinnert und diesen präzisiert. Die BEJUNE-Kantone haben diese Kompetenz ihren jeweiligen Kantonsparlamenten übertragen und sie in ihren jeweiligen Kantonsverfassungen verankert. Gegenstand der Oberaufsicht ist die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit.

Die Oberaufsicht erlaubt es dem Parlament nicht, Weisungen direkt an die zentralen oder dezentralen Verwaltungseinheiten zu richten. Die direkte Aufsicht wird von den Exekutive ausgeübt. Mit anderen Worten: Die Oberaufsicht erlaubt es dem Parlament, die Regierung zum Handeln und zum Einwirken auf die Verwaltungseinheit aufzufordern.

Die Oberaufsicht unterscheidet sich von zwei weiteren Arten der Kontrolle:

1. «Dienstaufsicht»: Diese wird innerhalb der zentralen oder zentralisierten Verwaltung ausgeübt. Sie ist direkt, und der hierarchisch Vorgesetzte kann Weisungen oder Anweisungen an seine Untergebenen richten. Der strategische Ausschuss kann somit eine Anordnung an das Rektorat richten, das diese Anordnung vollziehen muss. Der strategische Ausschuss hat die Macht zu sagen: «Wenn ihr das nicht tut, tun wir es an eurer Stelle».
2. «Verbandsaufsicht»: Diese wird über verselbstständigte Einheiten ausgeübt. Sie umfasst kein Anordnungsrecht. Sie betrifft nur die Legalität der Tätigkeit der Einheit. Diese Aufsicht, also jene des Staates über die dezentralisierten Behörden, wird im Allgemeinen der Exekutivgewalt übertragen.

¹ Beschluss zur Schaffung der IPK der HEP-BEJUNE (R.11.12).

Die Aufsicht über die HEP ist zunächst im Konkordat verankert. Darin steht, dass die HEP unter der Aufsicht der Regierungen bzw. der Regierungsmitglieder, die den strategischen Ausschuss bilden, sowie unter der Oberaufsicht der Kantonsparlamente steht. Da der ParlVer erst nach dem Konkordat zur Gründung der HEP entstanden ist, hat der strategische Ausschuss das Instrument des Beschlusses gewählt, um der interparlamentarischen Kommission genaue Befugnisse zu übertragen. Diese kann dem Rektorat keine Anordnungen erteilen, sondern nur dem strategischen Ausschuss. Ihre Kompetenzen werden im neuen Konkordat verankert sein.

Revision des Konkordats

Der *Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente* (ParlVer) regelt das Verfahren im Hinblick auf die Annahme eines interkantonalen Konkordats. Möchten sich die drei Kantone Bern (der den ParlVer nicht unterzeichnet hat), Jura und Neuenburg eine neue Vereinbarung geben, müssten sie folgende Etappen durchlaufen:

1. Die Regierungen handeln einen Vereinbarungstext aus (Art. 8 Abs. 1).
2. Die Regierung jedes betreffenden Kantons überweist dem Parlament den Entwurf für einen interkantonalen Vertrag in Anwendung der eigenen Gesetzgebung (Art. 8 Abs. 1).
3. Die Parlamente der drei Kantone setzen eine interparlamentarische Kommission ein (7 Mitglieder pro Kanton), die sich zum Entwurf äussert (Art. 9 Abs. 1).
4. Die Stellungnahme der interparlamentarischen Kommission wird den Regierungen der betreffenden Kantone mitgeteilt. Das Ergebnis der Abstimmung in jeder kantonalen Vertretung wird darin erwähnt (Art. 10 Abs. 6).
5. Der strategische Ausschuss teilt der interparlamentarischen Kommission vor der Unterzeichnung des interkantonalen Vertrags mit, welche Folge ihrer Stellungnahme gegeben wurde (Art. 11 Abs. 1).
6. Die interparlamentarische Kommission kann allenfalls neue Anträge zu den Änderungsanträgen, die im Rahmen ihrer Stellungnahme eingereicht wurden, stellen (Art. 11 Abs. 2).
7. Nach der Unterzeichnung durch die Regierungen der betreffenden Kantone wird der interkantonale Vertrag dem Parlament nach der jedem Kanton eigenen Gesetzgebung zur Genehmigung unterbreitet (Art. 13 Abs. 1).
8. Der Botschaft an die Parlamente werden die Stellungnahme der interparlamentarischen Kommission bzw. der zuständigen Kommission sowie die Information der Regierungen über die Folge, die sie dieser Stellungnahme gegeben haben, beigelegt (Art. 13 Abs. 2).

Da die Kantone ein bestehendes Konkordat ändern wollen, die interkantonale Institution seit zwanzig Jahren in Betrieb ist, sie unter der Oberaufsicht einer bestellten interparlamentarischen Kommission steht und der strategische Ausschuss als regionale Fachkonferenz der Departementsvorstehenden handeln kann, wurde das folgende vereinfachte Verfahren vorgesehen, und dies, obwohl der ParlVer nicht zwischen dem Abschluss einer neuen Vereinbarung und der Revision eines bestehenden Konkordats unterscheidet.

1. Der strategische Ausschuss erarbeitet einen Konkordatstext, welcher der IPK vorgelegt (29. Juni 2019) und innerhalb einer vereinbarten Frist formell zur Prüfung übermittelt wird (9. September 2019).
2. Die Änderungsanträge der IPK werden dem strategischen Ausschuss mitgeteilt (21. September 2019).
3. Der strategische Ausschuss informiert die IPK über die Berücksichtigung ihrer Stellungnahme (3. Oktober 2019).
4. Die IPK kann zu den im Rahmen ihrer Stellungnahme eingereichten Änderungsanträgen gegebenenfalls neue Anträge formulieren (4. November 2019).
5. Die Schlussfassung wird der IPK mitgeteilt (20. Dezember 2019).
6. Das revidierte Konkordat wird den drei Kantonsparlamenten nach der jedem Kanton eigenen Gesetzgebung zur Genehmigung unterbreitet (21. Dezember 2019).
7. Der Botschaft an die Parlamente wird die Stellungnahme der IPK, ergänzt durch die Information der Regierungen über die Folge, die sie dieser Stellungnahme gegeben haben, beigelegt.

Der strategische Ausschuss hat die IPK darüber informiert, dass:

- das Ziel der Konkordatsrevision darin besteht, den Wortlaut an die gelebte Realität und an die heutige Situation anzupassen

- die geltende Organisation, namentlich die Governance, auf Beschlüssen beruht, die der strategische Ausschuss 2013 nach einem Audit gefasst hat

Diese Beschlüsse waren im September und Dezember 2013 Gegenstand einer breiten Personal- und Medienkommunikation durch den strategischen Ausschuss.

In der damaligen Medienmitteilung des strategischen Ausschusses wurde die neue Organisationsstruktur wie folgt beschrieben:

- Der neue **Rektor** wird über eine grössere Autonomie in seiner Funktion, über eine klarere Positionierung innerhalb der Einrichtung sowie über eine bessere Sichtbarkeit nach aussen verfügen.
- Er wird von einem akademischen **Rektorat** unterstützt, das aus drei Personen besteht (Rektorin/Rektor, Vizerektorin/Vizerektor des Bereichs Lehre sowie Vizerektorin/Vizerektor des Bereichs Forschung und Dokumentation).
- Es wird beschlossen, (extern) eine **BEJUNE-Kommission Lehre** sowie (intern) eine **Personalkommission** und einen **akademischen Rat** zu schaffen.
- Das Konkordat wird an die neue Organisationsstruktur angepasst.

Gemäss seinen Beschlüssen hat sich der strategische Ausschuss im Konkordat für eine konkordanzbasierte Führungsstruktur mit folgenden Organen entschieden: strategischer Ausschuss, Rat, Rektorat, Rektor, BEJUNE-Kommission Lehre, Personalkommission.

Die IPK hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2019 ihre Haltung zur Konkordatsrevisionsvorlage, die der strategische Ausschuss in die Vernehmlassung geschickt hatte, verabschiedet. Die IPK hat dabei einige Fragen, Anträge und Klärungsvorschläge zum vorgelegten Text, zum artikelweisen Kommentar und ganz allgemein zum Genehmigungsverfahren formuliert. Der strategische Ausschuss hat an seiner Sitzung vom 20. September 2019 die Beiträge der IPK im Detail geprüft.

Vor der Genehmigung des Schlusssentwurfs informierte der strategische Ausschuss das Büro über die Berücksichtigung der IPK-Anträge. Diese hatte eine letzte Gelegenheit, neue Anträge zu den im Rahmen ihrer Stellungnahme abgegebenen Änderungsanträge zu stellen. Der Schlusstext wurde der IPK am 20. Dezember 2019 zur Kenntnis gebracht. Die anwesenden Mitglieder stimmten ihm einstimmig zu. Um den Anforderungen des ParlVer zu entsprechen, wird die Stellungnahme der IPK dem Konkordatsentwurf beigelegt.

Neues Regelwerk in Bezug auf die Stellung des Personals

Die vier Reglemente (Allgemeines Personalstatut R.11.26, Stellung des administrativen und technischen Personals R.11.33, Stellung des akademischen Personals R.11.28 und Kaderreglement R.11.26.1) sind das einvernehmliche Ergebnis der Arbeiten innerhalb der paritätischen Kommission. Sie wurden vorgängig von der Personalkommission gut aufgenommen. Die Schlussfassungen tragen den Anregungen aus dem Vernehmlassungsverfahren weitgehend Rechnung.

Die vier Reglemente treten wie folgt in Kraft: die Reglemente R.11.26 und R.11.33 am 1. Januar 2018 und die Reglemente R.11.28 und R.11.26.1 am 1. August 2018.

Mit diesem Regelwerk wird eine neue Art von akademischen Stellen eingeführt. Die Zahl der Professorenstellen wurde von 65 auf 12 gesenkt. Die «Rückstufung» von rund fünfzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war mit einer nominalen Lohnsicherung verbunden.

Bildungsbericht Schweiz: wichtigste Erkenntnisse in Bezug auf die PH

Der Bildungsbericht Schweiz 2018² beschreibt das ganze Bildungssystem der Schweiz, dies pro Bildungsstufe und Bildungstyp sowie auf der Grundlage bestehender Forschungen, Statistiken und administrativem Fachwissen. Er gilt als Nachschlagewerk, als Monitoringinstrument, das zuverlässige Elemente enthält, die es erlauben, fundierte Beschlüsse zu fassen.

² «Bildungsbericht Schweiz 2018», Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), Aarau.

Die schweizerischen Lehrerbildungsinstitutionen zählen insgesamt 20 000 Studierende. Die HEP-BEJUNE liegt mit 600 Studierenden im Mittelfeld. Sie gehört zu den Institutionen, welche die ganze Bildungspalette anbieten.

Eigenschaften

Bei den pädagogischen Hochschulen handelt es sich um kleinere, auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen spezialisierte Spartenhochschulen. Sie sind gleichzeitig akademisch und berufsvorbereitend und verbinden Theorie und Berufspraxis. Die Dozentinnen und Dozenten weisen mehrheitlich ein zweifaches Kompetenzprofil auf: Sie haben einen Hochschulabschluss und sind Lehrerinnen und Lehrer. Die PH hängen in dreifacher Hinsicht von den Kantonen ab: Diese stellen ihre Finanzierung sicher, legen innerhalb der EDK die Bedingungen für die PH fest und sind Arbeitgeber der künftigen Absolventinnen und Absolventen. Bei Dienstleistungen für die Kantone ist das Verhältnis zwischen Dienstleister und Kunde daher zwiespältig.

Kosten und Bestände

Die Ausbildung macht den Löwenanteil der Betriebskosten aus. Die Forschung macht derzeit nur 16 Prozent der Kosten aus. An der HEP-BEJUNE liegt sie mit 10,7 Prozent sogar noch darunter. Bis 2021 muss sie 20 Prozent erreichen. Die Zahl der Studierenden hat sich verdoppelt, dies gilt jedoch nicht für die Kosten, was die grosse Effizienz der PH zeigt. Die HEP-BEJUNE liegt trotz ihrer geringen Grösse im schweizerischen Mittelfeld.

Herkunft der Studentinnen und Studenten

Die meisten Studierenden der PH stammen aus der jeweiligen Region, die Abwanderung ist gering. Zwei Drittel der Studierenden stammen aus der Region, in der sie ausgebildet werden. Die HEP-BEJUNE zeichnet sich besonders durch ihre Attraktivität für das regionale Publikum aus.

Abwanderung der Absolventinnen und Absolventen

In Neuenburg arbeiten 53 Prozent der Absolventinnen und Absolventen einer universitären Hochschule oder einer Fachhochschule nicht im Kanton, in dem sie vor Studienbeginn ihren Wohnsitz hatten. Bei den Absolventinnen und Absolventen einer PH sind es 30 Prozent. Politisch gesehen tragen Kantone, die eine PH führen, zu einer Tertiarisierung des Wirtschaftsgefüges bei. Zur Präzisierung: Ein Neuenburger Student, der im jurassischen Les Bois unterrichtet, gilt als Student, der in seiner Region geblieben ist.

Praxis, Qualität

Die im Bericht enthaltene Grafik zeigt die Prozentzahlen in ECTS-Punkten. Zeitlich gesehen stellt die Praxis an der HEP-BEJUNE aber 30 Prozent der Ausbildung dar.

Kompetenzaufbau

Nach Ansicht der Absolventinnen und Absolventen entsprechen die erworbenen Kompetenzen nicht unbedingt den Kompetenzen, die bei Karrierebeginn tatsächlich nötig wären. Die Unterschiede zwischen den PH sind jedoch nicht signifikant.

Berufliche Ausdauer

Der Bericht zeigt, dass über 80 Prozent der Absolventinnen und Absolventen, die nach ihrer Ausbildung ins Berufsleben eingetreten sind, nach fünf Jahren noch immer einer Lehrertätigkeit nachgehen.

Berufliche Situation nach dem Studium

Die Absolventinnen und Absolventen der Primarlehrerausbildung finden nach dem Studium fast alle eine Stelle als Primarlehrerin/Primarlehrer. Dies gilt etwas weniger für die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zu Lehrkräften der Sekundarstufe I. Am wenigsten gut sieht es bei den ausgebildeten Lehrkräften der Sekundarstufe II aus. Der Anteil der Erwerbstätigen auf der entsprechenden Stufe ist tiefer als der Anteil jener auf einer anderen Stufe. Zahlen pro Abschlussbranche liegen nicht vor.

Einkommensaussichten

Im Vergleich zu Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen können die Einkommensaussichten der Lehrerinnen und Lehrer bei Berufseintritt sowie nach fünf Jahren als gut erachtet werden.

Ständiger Verbesserungsprozess auf Stufe Bildung

Folgendes Dispositiv wird umgesetzt:

Bildungsprogrammevaluation nach Studienende

Die Studierenden sind eingeladen, an einer Umfrage teilzunehmen. Der an die verschiedenen Studiengänge angepasste Fragebogen ist anonym. Mit ihm können qualitative und quantitative Daten erhoben werden. Dazu gehören auch Verbesserungsvorschläge. Die Verantwortlichen und ihre Stellvertretungen analysieren die Antworten. Die Ergebnisse werden dann den Ausbildungskollegien vorgelegt, die sich anschliessend gruppenweise mit den erkannten Problemen befassen. Und schliesslich wird die Studentenschaft darüber informiert. Die nötigen Änderungen werden im Hinblick auf das nächste Studienjahr vorgenommen. Der Qualitätskreis ist damit geschlossen.

In der Sonderpädagogikausbildung ist das Verfahren etwas anders, da die Studierenden bereits als Lehrkräfte arbeiten. Das Ergebnis der Fragebögen wird direkt mit den Studierenden diskutiert.

Evaluation des Unterrichts durch die Studierenden

Alle Vorlesungen werden evaluiert. Jene, die kein gutes Ergebnis erzielen, werden im Jahr darauf erneut beurteilt. Die betroffenen Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Studiengangverantwortlichen erhalten die Ergebnisse und besprechen sie während des jährlichen Mitarbeitergesprächs. Bei Bedarf wird eine Abhilfe ausgedacht.

Treffen mit den Studierenden

Die HEP ist bestrebt, sich mit den Studierenden zu treffen und die Studiengänge zu evaluieren. Gewisse öffentlich gewordene Kritiken finden sich in der Evaluation, auf die 80 Prozent der Studierenden geantwortet haben. Sie wurden analysiert und werden vom betreffenden Studiengang berücksichtigt. Am Ende des ersten Semesters trifft sich der Vizerektor des Bereichs Lehre mit den Studierenden, damit sie mit dem Rektorat in Kontakt treten können.

Strategische Ziele der Forschung

Qualitätsforschung innerhalb einer PH wird wie folgt definiert: Eine Forschung im Dienste der Bildungsgemeinschaft, die sich ein definiertes Handlungsfeld gibt, zu einem Mehrwert führt, das wissenschaftliche Arbeiten respektiert, für die Lehrkräfte vor Ort (Praxis) und für die Wissenschaftler/-innen (Zusammenarbeit) sichtbar und zugänglich ist, ethisch verantwortungsvoll und transparent ist sowie autonom und unabhängig ist.

Folgende sieben Ziele wurden festgelegt:

1. die Gliederung Forschung-Ausbildung-Praxis konsolidieren (z. B. forschende Lehrkräfte anstellen)
2. die Nähe zu den Partnern intensivieren und die Überführung der Forschungsergebnisse in die Praxis fördern (bessere Kommunikation, um z. B. die Forschungsergebnisse den Partnern vor Ort vorzustellen)
3. die Verwertung der Forschungsarbeiten unterstützen (Forscher/-innen motivieren, vermehrt in Zeitschriften für Lehrkräfte zu publizieren)
4. die Finanzierungsquellen diversifizieren (Drittmittel, SNF, swissuniversities, aber auch Stiftungen)
5. die Qualität der Forschung und ihre periodische Evaluierung fördern (evaluieren der Forschungsergebnisse, nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der HEP)
6. die Entwicklung des Nachwuchses und eines zweifachen Kompetenzprofils fördern: Praktiker und Wissenschaftler (PH und FH müssen sich von den Universitäten abheben, um neue Kompetenzen zu entwickeln)
7. die Dynamik Forschung-Entwicklung-Innovation begünstigen

Dienstleistungen

Gemäss Bundesgesetz (HFKG) muss die PH als Hochschule drei grundlegende Aufgaben wahrnehmen: Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen.

In den Gesetzesgrundlagen (HFKG, FHFG) gibt es heute keine einheitliche Definition des Dienstleistungsbegriffs. Die PH-Kammer von swissuniversities hat folgende Kriterien festgelegt:

- Als Dienstleistung gilt jede punktuelle oder wiederkehrende wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Tätigkeit ohne direkten Bezug zur F&E oder zur Lehre, die sich in erster Linie an ein Publikum ausserhalb der Hochschule richtet.
- Dienstleistungen, die durch eine Hochschule erbracht werden, dürfen den Wettbewerb nicht verfälschen.
- Die Dienstleistung ist gewinnorientiert (materielles Interesse).
- Das Fachwissen kommt im Wesentlichen dem Nutzniesser der Dienstleistung zugute.

Als Beispiel für eine solche Dienstleistung, die diese Bedingungen erfüllt, kann das Dispositiv der praxisintegrierten Ausbildung (Stellvertretungen) genannt werden.

Digitalisierung

In Zeiten, in denen die Digitalisierung allgegenwärtig ist, wenn es um die Weiterentwicklung und den Fortschritt unserer Gesellschaft geht, ist auch die HEP direkt angesprochen. Für das Rektorat werden alle guten Absichten aber nur reine Worthülsen bleiben, wenn sich die Entscheidungsträger nicht die Mittel ihrer Politik und ihrer manchmal grossspurig angekündigten Ambitionen geben. Es ist zudem wichtig, die Rolle der Kantone (EDK) klar von jener der Bildungsinstitutionen zu unterscheiden.

Im Bereich des Unterrichts ist im Rahmenprofil der Grundausbildungen Folgendes vorgesehen:

- Primarlehrerausbildung: integrieren der Informations- und Telekommunikationstechnik zum Zweck der Vorbereitung und Steuerung von Lehr- und Lerntätigkeiten, des Lehrmanagements und der beruflichen Entwicklung
- Sonderpädagogik: Ideenpool IKT im Unterricht, E-Learning
- Sekundarlehrerausbildung: die IKT im Unterricht funktional und sachdienlich integrieren, d. h. die IKT im Unterricht kennen und nutzen, den pädagogischen Mehrwert durch die ausgewählten IKT im Unterricht begründen

Das Rektorat hat eine Arbeitsgruppe (GTNum) mit folgendem Auftrag eingesetzt:

- Vornehmen einer Bestandsaufnahme der Digitalisierungspraxis innerhalb der verschiedenen Fachbereiche und Studiengänge der HEP-BEJUNE
- Erfassen der Bedürfnisse der Mitarbeitenden der Institution sowie des externen Bedarfs und der möglichen Zusammenarbeit innerhalb des BEJUNE-Raums
- Ausserhalb der Institution die mögliche Zusammenarbeit innerhalb des BEJUNE-Raums zur Stärkung der Digitalisierung eruieren
- Vorschlagen strategischer Achsen, zu denen die Digitalisierung innerhalb der HEP-BEJUNE tendieren soll
- Festlegen von kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Digitalisierung innerhalb der HEP-BEJUNE
- Bestimmen der finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Erreichung der festgelegten Ziele nötig sind

Die IPK wurde an ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2019 über die Schlussfolgerungen des Berichts der GTNum informiert. Diese waren dem strategischen Ausschuss Mitte November vorgestellt worden. Der strategische Ausschuss hat den Bericht der GTNum insgesamt sehr positiv beurteilt. Der Bericht beziffert namentlich die einmaligen und wiederkehrenden finanziellen Mittel für die personellen Ressourcen oder die Ausrüstungen, die zur Realisierung der Digitalisierungsstrategie für die Jahre 2020 bis 2023 nötig sind, d. h. einen zusätzlichen Budgetrahmen von rund 600 000 Franken pro Jahr. Er hat im Übrigen dem Projekt zur zweistufigen Integration des Fachs «Digitale Bildung» in den Lehrplan der HEP zugestimmt: In der ersten (Übergangs-)Stufe erhalten die Studierenden eine Grundausbildung (Erweiterungsdiplom) (2020); in der zweiten, abschliessenden Stufe kommt ein zusätzliches Fach hinzu (2022).

Auf Sekundarstufe steht das Fach «Digitale Bildung» ab 2021 auf dem Programm. Auf Sekundarstufe II gehört das Fach «Informatik» seit mehreren Jahren zum Westschweizer Angebot. Es ist auch möglich, sich für ein Erweiterungsdiplom zu entscheiden. Seit diesem Jahr wird einmalig ausserdem ein CAS Informatik angeboten. Damit wird dem dringlichen Bedarf nach ausgebildeten Lehrkräften entsprochen, nachdem die EDK beschlossen hat, an Maturitätsschulen die Informatik als Pflichtfach einzuführen.

Geschlechtergerechte Sprache

Eine Arbeitsgruppe, die auf Bitte des Rektors gebildet worden war, hat ein Handbuch zur geschlechtergerechten Sprache erarbeitet. Sie bestand aus Mitarbeitenden des akademischen und des technischen Personals und stand unter der Leitung der Vizerektorin. Das Vorgehen bestand darin, die verschiedenen bestehenden Dokumente zu erheben, namentlich Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache. Das Handbuch wurde innerhalb und ausserhalb der Institution (durch Prof. Gygax, Psycholinguist) begutachtet. Das Handbuch wurde anschliessend dem Rektorat und der Personalkommission zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Handbuch erfüllt mehrere, namentlich strategische und politische, Anliegen, da Gleichstellung und Diversity Teil der Akkreditierungsstandards sind. Es entspricht auch einem sozialen Anliegen, da es einer gesellschaftlichen Bewegung Rechnung trägt, die auf wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Sprachprozesse beruht. Und einem ethischen Anliegen, da es nicht genügt, Gleichstellung zu verankern, um den Worten Taten folgen zu lassen.

Dieses Handbuch ist ein gesamtheitlicher Ansatz von Formulierungen, Redewendungen, Grundsätzen und redaktionellen Konventionen, mit dem Ziel, Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar zu machen und eine Sprache zu verwenden, die angemessen und frei von jeglichen Stereotypen ist. Ziel und Zweck ist somit die Erfüllung der Forderung nach einer Kommunikation des 21. Jahrhunderts, die besorgt ist, die internationalen Verträge im Zusammenhang mit den Menschenrechten einzuhalten und die Gleichstellung auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu institutionalisieren.

Grundvoraussetzung Sprachniveau B2

Infolge wiederkehrender Fragen in diesem Zusammenhang wird die IPK wie folgt informiert: Die Studierenden müssen im zweiten Ausbildungsjahr ein Sprachniveau B2 nachweisen können. Viele von ihnen haben dies nicht geschafft. Es stellt sich die Frage, ob diese Voraussetzung nicht schon für die Zulassung gelten könnte. Es zeigt sich, dass sämtliche PH das Sprachniveau B2 im zweiten bzw. im dritten Ausbildungsjahr verlangen. Andererseits verlangt die PH Bern, mit der die HEP-BEJUNE ab August 2019 eine zweisprachige Ausbildung anbietet, ein Niveau B2 im zweiten Jahr. Es ist somit nicht möglich, sich von ihr zu unterscheiden. Da die EDK ausserdem verlangt, dass jede Gymnasiastin und jeder Gymnasiast nach der Matura zu einer PH zugelassen werden muss, hat der strategische Ausschuss beschlossen, das Sprachniveau B2 nicht schon bei Studienbeginn zu verlangen.

Doppelte ISO-Zertifizierung

Wie alle Hochschulen muss auch die HEP akkreditiert sein. Nebst anderen zu erfüllenden Kriterien attestiert die Akkreditierung, dass die HS über ein Qualitätssicherungssystem (QSS) verfügt. Das Rektorat wollte die Institution zunächst einer ISO-Zertifizierung unterstellen. Das Verfahren war ziemlich lang, aber von Erfolg gekrönt, da die HEP eine doppelte Zertifizierung erhalten hat: die Standard-ISO-Zertifizierung 9001 und die den Ausbildungseinrichtungen eigene ISO-Zertifizierung 21001. Die HEP-BEJUNE ist die erste Schule, die diese neue Zertifizierung erhalten hat.

Akademisierung, Tertiarisierung, Anerkennung als Hochschule

Die vom Rektorat verfasste Mitteilung zu Händen der IPK, deren Inhalt einer von den schweizerischen PH weitgehend geteilten Vision entspricht, um dem unbegründeten Vorwurf, die PH seien überakademisiert, zu begegnen, wurde von den Kommissionsmitgliedern, die sich durch diesen Text angegriffen fühlten, nicht sehr gut aufgenommen.

Das Ziel dieser Mitteilung besteht selbstverständlich nicht darin, die Mitglieder der IPK zu kränken. Es sollen die wiederkehrenden Probleme aufgezeigt werden, mit denen alle PH seit ihrer Gründung konfrontiert sind. Die Interventionen von aussen, das Durcheinander bei den Kompetenzebenen, die zum Teil die Ursache für die Turbulenzen sind, mit denen die HEP-BEJUNE in der Vergangenheit zu kämpfen hatte, sind heute ein echtes Problem, und zwar in dem Sinne, dass sie die Autonomie der Institution einschränken. Und dieser Autonomiebegriff wird im Akkreditierungsverfahren besonders geprüft.

Budgets und Rechnungen

Da die interparlamentarische Geschäftsprüfung die Budgets und die Rechnungen betrifft, wurde die IPK regelmässig über die finanzielle Entwicklung der HEP informiert, die ihren Auftrag bei wachsenden Studierendenzahlen mit denselben (finanziellen und personellen) Mitteln erfüllt.

Kosten pro Studentin/Student

Die IPK wurde regelmässig über die Entwicklung der Kosten pro Studentin/Student und über die vom Rektorat ergriffenen Massnahmen, um die Durchschnittskosten der jeweiligen Studiengänge an das schweizerische Mittel anzunähern, informiert.

La Chaux-de-Fonds, im Dezember 2019

Der Präsident:

Patrick Herrmann, Grossrat